Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

## Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

## Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBI. 3620, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 4 Abs. 4 wird das Wort "Bescheide" durch das Wort "Entscheidungen" ersetzt.
- 2. Im § 6 Abs. 1 wird das Wort "Rechtskraft" durch das Wort "Erlassung" ersetzt.
- 3. Im § 6 Abs. 2 wird die Wortfolge "im Bescheid" ersetzt durch die Wortfolge "in der Entscheidung".
- 4. Im § 6 Abs. 5 entfällt die Wortfolge "I. Instanz".
- 5. Die Überschrift zu § 7 lautet "Dingliche Wirkung der Bescheide und Erkenntnisse".
- 6. Im § 7 wird nach dem Wort "Bescheide" die Wortfolge "und Erkenntnisse" eingefügt.
- 7. Im § 10 Abs. 1 entfällt die Wortfolge "I. Instanz".
- 8. Im § 10 Abs. 2 entfällt die Wortfolge "Abgabenbehörde II. Instanz und".

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.